



II. Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung

für Betreutes Wohnen nach §§ 53 SGB XII

für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

1. Vergütungen für das betreute Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen im Bezirk Mittelfranken

Die Vergütungen errechnen sich aufgrund folgender jährlicher Personal- und Sachkostenpauschalen:

1. Personal mit Besitzstandsregelung - sogenanntes Altpersonal (auf der Basis der bisherigen BAT-Regelungen)

1.1 Betreuungspersonalkosten

1.1.1 Diplom-Sozialpädagogen

Vergütungsgruppe: BAT IV b + Z

Pauschale in Höhe von 53.912 € für 1 Vollzeitkraft pro Jahr

1.1.2 Sonstiges Personal

Vergütungsgruppe: BAT V c

Pauschale in Höhe von 44.378 € für 1 Vollzeitkraft pro Jahr

1.2 Verwaltungskraft

für 60 Klienten/innen 1 Vollzeitverwaltungskraft

Mittelwert der Vergütungsgruppen: BAT VI und BAT VII

Pauschale in Höhe von 38.523 € für 1 Vollzeitkraft pro Jahr

Die Personalkostenpauschalen werden analog entsprechend den jeweiligen tariflichen Änderungen des TVöD angepasst.

2. Personalkosten auf der Basis der TVöD-Regelungen

Für neue Vereinbarungen: Anwendung ab 01.01.2007

Für bestehende Vereinbarungen: Anwendung ab dem Zeitpunkt, ab dem mindestens 50 % der Mitarbeiter des Betreuten Wohnens neu eingestellt sind, frühestens ab 01.01.2007

2.1 Betreuungspersonalkosten

2.1.1 Diplom-Sozialpädagogen

Entgeltgruppe 9, Mittelwert der Stufen 4-6

2.1.2 Sonstiges Personal

Entgeltgruppe 8, Mittelwert der Stufen 4-6

2.2 Verwaltungskraft

für 60 Klienten/innen 1 Vollzeitverwaltungskraft

Entgeltgruppe 5, Mittelwert der Stufen 4-6

Die Personalkostenpauschalen werden entsprechend den jeweiligen tariflichen Änderungen des TVöD angepasst.

3. Sonstige Personalkosten

1 % der Personalkosten nach Nummer 1 bzw. Nummer 2 pro Jahr

4. Kfz-Kosten

500 Kilometer pro Jahr und Klient/in

- 5. Verwaltungsaufwand**
 - 5.1 Bürobedarf**
 - 5.2 Telefon, Fax, EDV**
 - 5.3 Büroraum- und Gruppenraumkosten**
 - 5.4 Zentrale Verwaltungskosten**
- 6. Fortbildung und Supervision**
- 7. Klientenbezogene Sondermittel**

Die vereinbarte Vergütung wird kalendertäglich gezahlt.

In der Anlage sind die sich errechnenden Vergütungen zum Stand Juni 2006 zusammengestellt.

2. Berechnungstage

Die Berechnung erfolgt auf der Basis von 340 Berechnungstagen. Im Ausnahmefall erfolgt die Berechnung für Maßnahmen für suchtkranke Menschen aus dem illegalen Suchtbereich auf der Basis von 290 Berechnungstagen.

3. Einsatz von sonstigem Personal

Grundsätzlich ist die Berufsgruppe der Diplom-Sozialpädagogen für die Betreuungsarbeit im Betreuten Wohnen einzusetzen. Im Bedarfsfall können maximal 25 % der anfallenden Klientenleistungen und Organisationsleistungen durch andere Berufsgruppen ausgeführt werden. In diesem Fällen wird bei der Berechnung der kalendertäglichen Vergütung der Stundenanteil des tatsächlich eingesetzten sonstigen Personals nur zu 50 % in Ansatz gebracht. Die restlichen Stundenanteile verbleiben bei der Berechnung der kalendertäglichen Vergütung beim Stundenanteil der Diplom-Sozialpädagogen.

4. Platzfreihalteregelung

Die Platzfreihaltegebühr beträgt 100 % der Vergütung für eine Zeit von maximal 90 Tagen. Die Gewährung bis zum 30. Tag erfolgt automatisch. Ab dem 31. Tag kann auf Antrag die Platzfreihaltegebühr gewährt werden, wobei hier der Einzelfall zu prüfen ist (Rückkehr in das Betreute Wohnen, etc.).

5. Kündigung

Die Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres von jedem Vereinbarungspartner gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist allen Vereinbarungspartnern zuzustellen. Die Kündigung gilt nur für den kündigenden Vereinbarungspartner.

6. Inkrafttreten

Die Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Ansbach, den

Bezirk Mittelfranken

Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober-, Mittelfranken e. V.

Diakonisches Werk Landesverband Bayern e. V.

Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg

Diözesen-Caritas-Verband Bamberg/Eichstätt